

## *Probleme früher städtischer Sozialstruktur in Osteuropa*

VON MANFRED HELLMANN

Das Thema dieses Beitrages ist mit voller Absicht gewählt worden, denn nur von den Problemen, die die Sozialgeschichte der osteuropäischen Stadt aufwirft, soll die Rede sein. Es bedarf noch zahlreicher Einzelstudien, vor allem Monographien über einzelne Städte, ehe Klarheit über die Sozialstruktur gewonnen ist. Eine Reihe von Einzeluntersuchungen liegt seit einiger Zeit vor, insbesondere das große Werk über das alte Kiev<sup>1)</sup>, ferner eine mehrbändige Geschichte Moskaus<sup>2)</sup>, sowie Einzelarbeiten über andere altrussische Städte<sup>3)</sup>. Freilich sind sie nicht alle für unsere Fragestellung ergebnisreich: Wer sich den ersten Band der »Geschichte Moskaus« ansieht, der das Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert umfaßt – die Periodisierung der Geschichte Rußlands muß anderen Kriterien folgen, als sie für die abendländische Geschichte gelten –, wird sofort erkennen, daß diese Darstellung mit ihren zum Teil vorzüglichen Karten im Grund eigentlich unergiebig ist. Davon wird später noch ein Wort zu sagen sein.

Diese Skizze beschränkt sich auf das Siedlungsgebiet jener ostslavischen Stämme und Völkerschaften, die zu Ende des 10. Jahrhunderts durch die Taufe des Großfürsten Vladimir von Kiev für das orthodoxe Christentum gewonnen wurden und seither von Byzanz nicht nur kirchlich geleitet, sondern in ihrem Rechtsleben, in ihrer Auffassung von Staat und Herrschaft und in ihrer Kultur auf das tiefste beeinflusst worden sind. Von den Städten im Gebiet des Reiches von Kiev und seiner Nachfolgestaaten, des Großfürstentums Litauen im Westen, des Großfürstentums Moskau im

1) M. K. KARGER, *Drevnyj Kiev* (Das alte Kiev). 2. Bde. Moskau–Leningrad 1961.

2) *Istorija Moskvy* (Geschichte Moskaus), Bd. I. (Moskau 1952); vgl. dazu aber M. N. TICHOMIROV, *Rossija v XVI stoletii* (Rußland im 16. Jahrhundert), Moskau 1962, S. 66 ff. oder derselben vortreffliche Studie *Srednevekovaja Moskva v XIV–XV vv.* (Das mittelalterliche Moskau im 14. und 15. Jahrhundert). Moskau 1957.

3) Das Beste für Polozk ist noch immer V. E. DANILEVIČ, *Očerki istorii Polockoj zemli do konca XIV. v.* (Abriß der Geschichte des Polozker Landes bis zum Ende des 14. Jahrhunderts). Kiev 1896; weitere Literatur in der Festschrift zum 1100jährigen Stadtjubiläum: *Polock. Istoričeskij očerk* (P. Historischer Abriß). Minsk 1962. Die Festschrift selbst ergibt für unsere Fragen kaum etwas. G. N. LOGVIN, *Černigov, Novgorod–Severskij, Gluchov, Putivl'*. Moskau 1965; dort Spezialliteratur zu diesen Städten. Im allgemeinen grundlegend wichtig M. N. TICHOMIROV, *Drevnerusskie goroda* (Die altrussischen Städte). 2. Aufl. Moskau 1956.

Nordosten, soll die Rede sein. Ausgeklammert wird der Stadtstaat Novgorod, über den ein Sonderbericht vorgelegt wird<sup>4)</sup>.

Zeitlich ist unsere Erörterung in der Weise einzugrenzen, daß bei den frühesten Nachrichten über städtische Siedlungen eingesetzt und dort abgebrochen wird, wo sich die für diese überaus entscheidenden Einschnitte ergeben, d. h. etwa um die Mitte bzw. gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Im Westen werden diese Veränderungen, die das gesamte städtische Leben, nicht nur seine Sozialstruktur betreffen, durch das Eindringen des deutschen Stadtrechts, im Nordosten durch die Festigung des Moskauer Staates, die auch auf alle kleineren Fürstentümer und die in ihnen gelegenen städtischen Gemeinwesen sich auswirkt, in Novgorod endlich durch die Unterwerfung unter Moskau und die Wegnahme der städtischen Oberschichten bedingt.

Methodisch sind verschiedene Wege möglich. Auszugehen ist natürlich von den Nachrichten in den Quellen, zunächst und für lange Zeit den einzigen, die uns zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu den für Novgorod gegebenen Möglichkeiten haben wir ein Verfahren gewählt, das in etwas anderer Weise auch die Problematik eben dieses Quellenmaterials deutlich macht. Natürlich konnte dabei keineswegs alles in den zur Verfügung stehenden Quellen Enthaltene vorgelegt und abgehandelt werden, sondern wir beschränken uns auf – wie uns scheinen will, einigermaßen kennzeichnende – Beispiele aus verschiedenen Gebieten des Riesenraumes zwischen dem Weißen Meer, der östlichen Ostsee und dem Schwarzen Meer. Es wird sich zeigen, daß die überaus große Mannigfaltigkeit der Phänomene sich oft nicht auf einen Generalnenner bringen läßt und unter den verschiedenen landschaftlichen Bedingungen und Besonderheiten in diesem Raum auch die städtische Entwicklung verschieden verlaufen mußte, nicht zuletzt infolge der unterschiedlichen Verkehrsbedingungen.

Zunächst ist das Problem zu erörtern, ob und in welchem Ausmaß die Quellen über die Städte des Reiches von Kiev und deren Sozialstruktur unterrichten. Hier ist nun einer Erzählung zum Jahre 946 in der »Erzählung von den vergangenen Jahren«, der sogenannten Nestorchronik, zu gedenken, die die Bevölkerungsschichtung einer ostslavischen Burgsiedlung vor der Christianisierung anzugeben scheint. Es handelt sich um die bekannte, auch in anderem Zusammenhang interessante Schilderung der Rache, die die Großfürstin Olga von Kiev an den Drevljanen, einem ostslavischen Stammesverband nordwestlich Kiev nimmt, weil ihr Gatte Igor im Kampf gegen diese Drevljanen getötet worden war<sup>5)</sup>. Dabei ist die Rede davon, daß Olga die Hauptsiedlung dieses Stammes, Iskorosten<sup>7</sup>, einnimmt. In dieser Feste sitzen nicht nur der Fürst des ganzen Stammes, sowie dessen Gefolgschaft, sondern daneben die Angehörigen fol-

4) Vgl. S. 357 ff. Neuerdings: C. GOEHRKE, Groß-Novgorod. In: Handbuch der Geschichte Rußlands, Bd. I, hrsg. v. M. Hellmann und G. Stökl (in Vorbereitung). Dort alle weiteren Nachweise.

5) *Povest' vremennyh let* (Erzählung von den vergangenen Jahren), hrsg. von V. P. Adria-nova-Peretc, Bd. I, S. 39 ff.

gender sozialer Gruppen: der »besten Leute« (*lučye muži*), die »das Land der Drevljanen beherrschen« (*deržachu Derev'sku zemlju*), die »Stadtältesten« (*starejšiny grada*) und das übrige Volk. Wir haben also eine soziale Vierschichtung vor uns: fürstliche Gefolgschaft, soziale Oberschicht (»beste Leute«), »Stadtälteste« und übrige Bevölkerung.

Es wäre schön, wenn man sich auf diese Nachricht verlassen und sie tatsächlich ins 10. Jahrhundert setzen könnte, für das sie in die Chronik eingetragen ist und gelten soll. Allein, wenn man sich vor Augen hält, daß die Laurentius-Handschrift der Chronik, aus der die Nachricht stammt, erst im Jahre 1377, dazu fern von Kiev, niedergeschrieben worden ist, muß man zunächst nach dem Aussagewert der Quelle fragen. Es darf daran erinnert werden, daß die sogenannte Nestorchronik sehr weit verbreitet war. Jeder Abschreiber hat – soviel darf als sicher gelten – seine eigenen Zutaten in den Text hineingebracht. Das zeigt sich bei der Verwendung verschiedener Termini, das zeigt sich bei der Weglassung oder Hinzufügung von Tatsachen. Bei sorgsamer Interpretation, die in unseren Falle nur eine gewisse Wahrscheinlichkeitsgrenze zu erreichen vermag, wird ein Gerüst von Daten und Fakten sichtbar, gleichsam ein Gerippe, um das sich das schmückende Beiwerk rankt. Zu unserem Leidwesen sind nun gerade die nicht so übermäßig wichtigen, den Zeitgenossen aber offenbar bemerkenswerten Tatsachen auch aus Parallelquellen zu belegen, nicht aber das, was über die soziale Struktur der Bevölkerung gesagt wird.

Mitteilungen zur Sozialstruktur enthalten die Verträge der Kiever Fürsten mit den Griechen von 907, 912 und 945. Der Vertrag von 907 ist nicht im Wortlaut in der Chronik enthalten, wohl aber die beiden folgenden von 912 und 945, deren Echtheit Franz Dölger auf Grund des Aufbaues des Textes annimmt<sup>6)</sup>. Zu 912 erscheinen neben dem Großfürsten Oleg die »großen Bojaren« (*velikie bojary*), die Kaufleute (*kupcy*), die Leibeigenen (*čeljadiny*), die z. B. auch Besitz von Kaufleuten sein können. Der Vertrag von 945 nennt die gleichen sozialen Schichten: die Bojaren, die zugleich als Gesandte des Großfürsten auftreten, die Kaufleute, die Leibeigenen (Sklaven). An Städten werden im Vertrag von 945 erwähnt: Kiev, Černigov, Perejaslavl »und die anderen Städte«. Sie waren schon 907 erwähnt worden, aber wenn man den Text für authentisch hält, wird man sie erst zu 945 als gesichert ansehen dürfen.

In der Laurentius-Handschrift der sogenannten Nestor-Chronik werden darüber hinaus für das 9. und 10. Jahrhundert noch 20 andere Städte, darunter Novgorod und Pleskau-Pskov im Nordwesten, Peremyšl (Przemyśl) im Südwesten, Polozk an der oberen Düna, Smolensk am oberen Dnjepr, fern im Nordosten Murom genannt, um die Grenzen der Städtelandschaften ungefähr abzustecken. Es ist indes fraglich, ob alle diese Nennungen für das 9. und 10. Jahrhundert zutreffen. Eine auswärtige Quelle kommt zu Hilfe: Konstantin Porphyrogenetos nennt in seinem Werk »De admini-

6) F. DÖLGER, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches, Reg. 647.

strando imperio« Novgorod (Nemogardas), Smolensk (Miliniska), Černigov (Tsernigog), das nahe Kiev gelegene Vyšgorod (Vyšegrad), öfters Residenz der Kiever Fürsten, sowie Ljubeč am Dnjepr, Handelsstation am großen »Wege von den Warägern zu den Griechen«<sup>7)</sup>. Damit ist erwiesen, daß mindestens diese Städte dem 9. bzw. 10. Jahrhundert angehören.

Denken wir nun an die Erzählung von der Unterwerfung der Drevljanen und die Einnahme von Iskorosten' zurück, so läßt sich sagen: die dort aufgeführten sozialen Schichten einer städtischen Siedlung werden durch andere Zeugnisse bestätigt: es gab einmal die »großen Bojaren«, zum anderen Kaufleute (ob dies die gleiche soziale Gruppe ist, aus der die »Stadtältesten« stammen, ist unklar) und »Volk«, d. h. dienende, mindestens zum Teil unfreie Bevölkerung. Damit sind zunächst allgemeine Anhaltspunkte gewonnen.

Die Mitteilungen über Iskorosten' werden ergänzt durch eine Erzählung über das von Vladimir dem Heiligen innerhalb seiner Grenzbefestigungen gegen die steppennomadischen Pečenegen errichtete Belgorod zum Jahre 997<sup>8)</sup>. Die Bevölkerung dieser Festung sieht sich einem Angriff der Nomaden ausgeliefert, als der Großfürst und seine Gefolgschaft gerade in Novgorod weilen, und muß sich zur Wehr setzen. Für die Gesamtheit der Bewohner von Belgorod verwendet der Chronist nun einen speziellen terminus, der sie deutlich von den Landbewohnern abhebt: er nennt sie *gorožane* – das entspricht genau dem deutschen »Bürger«, hat sich aber im modernen Russisch, ebenfalls sehr bezeichnend, zur Benennung des Staatsbürgers entwickelt. Daß mit den *gorožane* (später *graždane*, *gražane*) die Gesamtheit aller einem solchen *gorod* zugehörigen Menschen gekennzeichnet werden soll, ergibt sich aus dem Text mit voller Deutlichkeit. Die *gorožane* bilden das *veče*, die Versammlung der Stadtbewohner<sup>9)</sup>. Aus ihrer Mitte stammen die »Stadtältesten« (*starejšiny grada*), von denen auch für Belgorod und für das Jahr 997 die Rede ist. Sie werden als diejenigen vorgeführt, die aus der Gesamtheit der Bürger – durch Wahl? – hervorgehen, die aber in ihrem Namen verantwortlich entscheiden und handeln.

Es ist mit diesen beiden Beispielen ein typisches, in den erzählenden Quellen öfters wiederkehrendes Bild eines solchen *gorod*, einer »Burgstadt« (Ludat) gekennzeichnet. Wenn man sich aber der Fragwürdigkeit dieser Überlieferung bewußt ist, wird man zwar angesichts von Parallelquellen die Existenz derartiger Siedlungen nicht wohl bezweifeln können, aber die Frage zu stellen haben, ob die angedeutete Sozialstruktur für diese frühe Zeit, deren gröbste Umrisse wir zu erfassen versucht haben, d. h. das 9. und 10. Jahrhundert zutrifft.

7) KONSTANTIN PORPHYROGENNETOS, De administrando imperio, hrsg. v. G. Moravcsik und H. Jenkins (London 1949), S. 23 ff.

8) Povest' vremennyh let a. a. O., S. 87 f.

9) Dazu jetzt K. ZERNACK, Die burgstädtischen Volksversammlungen bei den Ost- und Westslaven. Studien zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung des Veče (im Druck).

Es ist hier nicht der Ort, auf die überaus reichen Ergebnisse der Ausgrabungen in den letzten Jahrzehnten einzugehen. Sie haben vor allem Anschauungsmaterial zutage gefördert, das uns die Größe derartiger Siedlungen vor Augen führt. Belgorod etwa ist eben eine imponierende Feste gewesen, und die Erzählungen darüber gewinnen an Zuverlässigkeit<sup>10)</sup>. Die Bevölkerung dieses *gorod* muß sehr wohl in der Lage gewesen sein, den Angriff der Reiternomaden abzuwehren. Wir verdanken insbesondere dem kürzlich verstorbenen Altmeister der sowjetischen Mittelalterforschung, Michael Nikolaevič Tichomirov, besonders wichtige Untersuchungen zum altrussischen Städtewesen, die auch die Grabungsergebnisse mit einbeziehen<sup>11)</sup>. Dabei ergibt sich nun folgende bemerkenswerte Tatsache: der altrussische *gorod* ist zunächst eine Burgsiedlung auf einem Hügel innerhalb einer Holz-Erde-Befestigung. Die Funde in den Talsiedlungen, d. h. im *posad* oder *podol*, beginnen im allgemeinen sehr viel später, sofern *posad* oder *podol* und Burgsiedlung nicht überhaupt voneinander entfernt liegen. Als ein einprägsames Beispiel ist auf Smolensk am oberen Dnjepr zu verweisen. Hier liegt die Burg 10 km von der Talsiedlung Gnezdovo (der Name ist erst seit dem 17. Jahrhundert belegt) entfernt. Gleiches gilt für Polozk. Die alte Burg, das *gorodišče*, in einiger Entfernung von der oberen Düna gelegen, hat ältere Funde ergeben, als die Siedlung an der Polota (Zapolotje), deren Funde ins 10. Jahrhundert zu setzen sind und eindeutig eine kaufmännische und handwerkliche Bevölkerung nachweisen. Die Entstehung dieser Siedlung muß dann die Veranlassung dafür gewesen sein, daß auch die Burgsiedlung näher an den Fluß auf eine leichte Bodenerhebung heranrückte; so entstand das sogenannte Obere Schloß in Polozk. Ganz ähnlich ist die Situation in Witebsk an der oberen Düna: auch hier ist die Siedlung auf dem Oberen Schloßberg älter als die Talsiedlung. Die Burgsiedlung gehört ins 9. Jahrhundert, die Talsiedlung noch ins 10. Jahrhundert. Fragen wir nach den Verhältnissen in Kiev, so ergibt sich ein ähnliches Bild. M. N. Karger, der Erforscher und beste Kenner des alten Kiev, hat darauf hingewiesen, daß die ältesten Siedlungsreste sich auf den Bergen befinden und daß damit die Legende von den drei Brüdern Kij, Šček und Choriv, die sich in der Gegend von Kiev niederließen, insofern einen wahren Kern enthalte, als die ersten Siedlungen tatsächlich auf dem westlichen Hochufer des Dnjepr entstanden<sup>12)</sup>. Hier sind Funde aus dem 8. und 9. Jahrhundert gemacht worden. Es kann kein Zweifel sein, daß das Kiev der Zeit der ersten Varägerfürsten Askold und Dir um die Mitte des 9. Jahrhunderts und das Kiev der ersten Fürsten aus dem Rurikidenhause auf dem Berge lag und einen verhältnismäßig sehr geringen Umfang besaß. Die erste, der Got-

10) Vgl. A. N. KIRPIČNIKOV, K istorii drevnego Belgoroda v X–XIvv. (Zur Geschichte des alten Belgorod im 10. u. 11. Jahrhundert). In: Kratkie soobščeniija instituta istorii material'noj kul'tury (Kurze Mitteilungen des Instituts für die Geschichte der materiellen Kultur), 73, 1959, S. 21 ff.

11) Vgl. vor allem sein Anm. 3 genanntes Buch: Drevnerusskie goroda (Die altruss. Städte).

12) KARGER, Drevnyj Kiev, Bd. I, S. 25 ff.

tesmutter geweihte Kirche, die Vladimir d. Hl. errichten ließ, die sogenannte Zehntkirche (*Desjatinnaja cerkov'*), lag außerhalb des eigentlichen *gorod*, zwar noch auf dem Hochufer des Dnjepr, aber außerhalb der Holz-Erde-Befestigung. Der Fürst, seine Gefolgschaft, eine Anzahl von dienenden Leuten, das ist die Bevölkerung des ältesten Kiev. Die im *podol*, der Talsiedlung ständig ansässige Bevölkerung ist für diese frühe Zeit nicht nachweisbar. Der *podol* dürfte demnach erst im Laufe des 10. Jahrhunderts entstanden sein, d. h. sich dann erst zu einer ständigen Ansiedlung entwickelt haben, in der übrigens die erste christliche Kirche, die dem Propheten Elias geweiht war, genannt wird. Hier erhebt sich die Frage: ist der Kiever *podol* erst entstanden im Zusammenhang mit den Handelsverträgen mit den Griechen, d. h. nach 907 bzw. 911 bzw. 945? Dies wäre kein Hindernis dafür, daß im eigentlichen *gorod*, in dem sich nachweislich ein fürstlicher Hof befand – ein zweiter lag außerhalb der Befestigung und war seinerseits befestigt – sich bereits Reichtum angehäuft hatte. Nur scheinbar scheint diesem Bilde zu widersprechen, was Thietmar von Merseburg über Kiev zu berichten weiß, der von 400 Kirchen und 8 Märkten erzählt. Davon kann gar keine Rede sein. Die Erzählung Thietmars ist in das Reich der Fabel zu verweisen<sup>13)</sup>.

Hält man sich vor Augen, was die Ausgrabungen zeigen und bezeugen, dann wird man sich fragen müssen, wo der Sitz der Kaufleute zu suchen ist, die in den Griechenverträgen klar bezeugt sind. Sitzen sie nicht im *podol*, dann könnten sie nur oben im *gorod* gesessen haben. Unten am Fluß hätten sich dann – zunächst jedenfalls – nur Anlegeplätze für die Lodjen, die flachen Flußboote, befunden. Daß hier eine Fährstelle war, berichtet die Legende von Kij und seinen Brüdern, die dagegen polemisiert, daß Kij ein Fährmann gewesen sei. Dies deutet immerhin auf die Tatsache eines wichtigen Flußübergangs in verhältnismäßig früher Zeit. Das Problem, daß sich stellt, läßt sich vielleicht dann lösen, wenn man daran denkt, daß die Varäger ja sowohl Krieger als auch Kaufleute waren und daß zunächst eine Differenzierung zwischen kriegerischen Gefolgsleuten und Kaufleuten nicht zu erwarten ist. Dies würde mit Ergebnissen der Sprachwissenschaft zusammengehen, die sich um die Erhellung der Begriffe *varjag* und *kolbjag* bemüht hat<sup>14)</sup>. Erst mit der Ausweitung des Handels einerseits, mit der Festigung der fürstlichen Macht andererseits, die nun auch auf das Land hinausgriff und dort der Menschen bedurfte, um diese Macht effektiv zu machen, bildete sich eine Schicht von ausschließlich oder vorwiegend dem Handel zugewandten Menschen heraus bzw. spaltete sich ab. Demnach wäre die Vierschichtung, die wir oben festgestellt haben, auch von dieser Seite erwiesen: die großen Bojaren als die engsten Gefolgen des Fürsten, eine Schicht von Einwohnern des *gorod*, aus der sich die Ältesten herausheben, eine Gruppe von Kaufleuten und endlich eine Schicht dienender Leute, unter denen wir auch die nachweisbar vorhandenen Handwerker vermuten dürfen.

13) THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon*, hrsg. v. R. Holtzmann, VIII, 32.

14) R. TRAUTMANN, A. STENDER-PETERSEN u. a. Vgl. dazu A. STENDER-PETERSEN, *Varangica* (Aarhus 1959).

Die *posady* und *podoly*, die suburbia, sind seit dem 10. Jahrhundert in schnellem Wachstum begriffen, sieht man von besonders gelagerten Fällen ab, wie z. B. Gnezdovo bei Smolensk, in dem man bisher eine wahrscheinlich varägische (oder vorwiegend varägische) Niederlassung des 9. Jahrhunderts gesehen hat<sup>15</sup>). Freilich werden hier die im Gang befindlichen großen Ausgrabungen Aufklärung bringen müssen. Erst im 11. Jahrhundert entstehen derartige Siedlungen auch bei allen anderen altrussischen *goroda* oder Burgstädten, wie sie Ludat zutreffend genannt hat<sup>16</sup>). Das bedeutet aber für die uns beschäftigende Thematik, daß die altrussische Stadt erst seit dem 10., in der Regel sogar erst seit dem 11. Jahrhundert ihre volle Ausgestaltung erfährt: um die Burg auf einem Berge oder Hügel, mitunter nur um wenige Meter herausgehoben, dem *gorodišče*, mit dem Fürstensitz (*detinec* oder – später – Kreml) lagern sich eine oder mehrere kaufmännische und handwerkliche Siedlungen im Tal, in der Niederung, unweit eines Flußufers oder – sofern dies die Terrainverhältnisse zulassen – unmittelbar an demselben. Im 11. Jahrhundert wächst dieses Konglomerat verschiedener und zu verschiedenen Zeiten entstandener und verschiedenen Bedürfnissen dienender Siedlungen zum *gorod* im vollen Wortsinne zusammen. Dies zeigt sich auch in der Terminologie. Für 1086 ist in der sogenannten Nestorchronik zum erstenmal von »Rostovern« »Suzdal'ern«, »Rjazanern«, »Muromern« u. a. die Rede. Erst seit dieser Zeit wissen wir auch aus anderen Quellen von verschiedenen sozialen Gruppen und Schichten, während für die erste Periode der Stadtgeschichte im ostslavischen Bereich einmal jene einfachen Verhältnisse angenommen werden müssen, von denen oben die Rede war, und zum anderen die Berg- oder Hügelsiedlung, das *gorodišče*, den Kern der Siedlung bildet und anfänglich auch Handwerker und wohl auch die Kaufleute beherbergt.

Nun erhebt sich die Frage, woher die Bevölkerung der *posady* und *podoly*, soweit es sich nicht um fremde Kaufleute handelte, gekommen ist. Die Antwort ergibt sich aus einer Bestimmung des altrussischen Rechts in seiner ältesten und kürzesten Fassung, die noch dem 11. Jahrhundert angehören dürfte<sup>17</sup>). In dieser Bestimmung der sogenannten »Pravda Russkaja« wird festgelegt, daß auch der bei einem Varäger (*varjag*) oder skandinavischen Kaufmann (*kolbjag*) sich verbergende Sklave (*čeljadin*) gesucht und von dem ihn verbergenden Schützer herausgegeben werden muß. Dies läßt einmal darauf schließen, daß die Fürsten in die »Pravda Russkaja« eine Bestimmung aufnahmen, um das Entlaufen größerer Mengen Höriger vom Lande, d. h. von ihren Landgütern in die neuen bzw. neu aufblühenden *posady* oder *podoly* zu verhindern, da die beginnende Eigenwirtschaft nicht gefährdet werden sollte. Zum anderen läßt sich daraus ablesen, daß der *posad* oder *podol* nicht nur seiner verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten wegen eine starke Anziehungskraft ausübte, sondern auch des-

15) Klarheit darüber werden die im Gang befindlichen großen Ausgrabungen erbringen müssen.

16) H. LUDAT, Vorstufen und Entstehung des Städtewesens in Osteuropa. (Köln 1955), S. 17 ff.

17) L. K. GOETZ, Das russische Recht, Bd. I (Stuttgart 1911), S. 27.

wegen, weil die Varäger und Kolbjagen besonderen Schutz genossen. Aus vielen anderen Hinweisen ergibt sich, daß das 11. Jahrhundert für das Kiever Reich und vor allem für den Raum um Kiev selbst nicht nur eine politische, sondern auch eine wirtschaftliche Blütezeit darstellte. Ganz zweifellos ist eine große »soziale Mobilität« (Bosl), die auch den Unfreien vom Lande im *posad* und in einem seiner Erwerbszweige zu Reichtum, Ansehen, gehobener sozialer Stellung führen konnte. Freilich sind alle Nachrichten darüber solange dürftig und zweifelhaft, als nicht die urkundliche Überlieferung einsetzt. Außer für Novgorod sind für alle anderen altrussischen Städte die unmittelbaren Zeugnisse äußerst dürftig, wenn auch schriftliche Mitteilungen auf Birkenrinde, auf Inschriften usw. nicht ganz fehlen<sup>18)</sup>. Die urkundliche Überlieferung setzt, sieht man von zwei erhaltenen Originalurkunden auf Pergament von 1130 und 1192 ab, erst im 13. Jahrhundert ein<sup>19)</sup>. Indes nimmt die chronikalische Überlieferung deswegen an Zuverlässigkeit zu, weil sie sich lokal aufspaltet und damit die lokale Einzelheit auch für den Chronisten an Bedeutung und Überlieferungswürdigkeit gewinnt.

Wenden wir uns einigen Beispielen ostslavischer Stadtentwicklung im 11. und 12. Jahrhundert zu, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß wir von der Hauptstadt des Reiches, Kiev, am wenigsten wissen. Wir erfahren aus der sogenannten Nestorchronik von dem Vorhandensein des *Veče*, der Versammlung der Bürgerschaft. Es wird dann weiter einige Male im 11. Jahrhundert (1121, 1140, 1150, 1162) das *kopyrev konec*, also ein Stadtviertel oder Quartier genannt. Dabei handelt es sich um mehr als nur um einen Stadtteil: um eine genossenschaftliche Organisation, für die Novgorod die Parallele bietet<sup>20)</sup>. Freilich wissen wir aus Kiev nichts Näheres von ihr. Wahrscheinlich gab es mehrere derartige *koncy* = Quartiere, aber wir sind auf die dürftigen und problematischen Angaben der Chronik angewiesen. Wir erfahren weiter, daß in der Stadt Bojaren, Kaufleute, »Leute« – also wohl Handwerker und dienende Leute – saßen; dies ist auch durch Ausgrabungen belegt. Näheres bleibt unbekannt. Freilich haben gerade die Ausgrabungen erkennen lassen, in welchem großen Umfange Bauleute und Künstler in diesen Jahrhunderten nach Kiev gekommen sein müssen, oft wahrscheinlich aus Byzanz, die die immerhin sehr bedeutenden Kirchen aufführten. Die Kirche der hl. Sophia in Kiev, dem byzantinischen Vorbilde nachgeahmt, erreicht zwei Drittel der Hagia Sophia. Inwiefern alle diese hier tätigen Leute, vermutlich verschiedenster Herkunft, sich zu »Schichten« oder Gruppen zusammenfanden, entzieht sich unserer Kenntnis. Wagt man den Vergleich mit Novgorod, so wird man an gilden- oder zunftähnliche Einungen denken müssen, aber dabei handelt es sich um reine Analogieschlüsse ohne Hinweise in den Quellen. Näheres bleibt unbekannt.

18) Neuerdings sind Birkenrinde-Schriftstücke in größerer Zahl in Pleskau gefunden worden. (Frdl. Mitteilung von Dr. V. Potin, Leningrad.)

19) Hierbei stehen Novgorod, Polozk und Pleskau an der Spitze, auch Smolensk.

20) Hier sind die Stadtviertel feste Organisationen. Vgl. dazu GOEHRKE, a. a. O.

Die Zerstörung Kievs durch die Tataren im Jahre 1240 läßt sich genau durch Ausgrabungen belegen<sup>21)</sup>. Danach wurde die Bevölkerung totgeschlagen, ohne beraubt zu werden. Johann von Piano Carpini, der 17 Jahre später vorüberkam, berichtet davon, daß die Toten vielfach unbestattet dalagen und daß die Stadt zum Teil leerstand<sup>22)</sup>. Daher wird man voraussetzen dürfen, daß viel an städtischem Leben erloschen war.

Besser unterrichten die Urkunden über Smolensk. Hier wird eine ostslavische Stadt des 13. und 14. Jahrhunderts wenigstens in Umrissen faßbar. Smolensk lag an der Stelle des oberen Dnjepr, an welcher der Handelsweg von den Varägern zu den Griechen, von der Ostsee zum Schwarzen Meer, die Dnjepr-Straße erreichte. Sein eigener Handelsverkehr ging sowohl zum Schwarzen Meer wie zur Ostsee, nach dem 1201 gegründeten Riga und nach Gotland. In dem berühmt gewordenen Handelsvertrag von 1229<sup>23)</sup>, der noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts als »die smollenschen briefe« erwähnt wird, lassen sich folgende soziale Gruppen erkennen: 1. der Fürst als Oberhaupt der Stadt und ihres Gebietes; 2. die im Dienst des Fürsten stehenden Leute, darunter solche geistlichen Standes, die Diakone und Priester, als Schreiber, Siegelbewahrer usw.; 3. die *gosti*, die Fernhändler; 4. die *kupcy*, die Kaufleute; 5. die Unfreien oder Sklaven; 6. der Bischof (*vladyka*), der in Smolensk seit 1150 übrigens den Zehnten, eine in der Ostkirche ungewöhnliche Abgabe, erhielt, die Geistlichkeit und alle Kirchenleute. Es fehlt die Handwerkerschaft, die es gegeben haben muß. Die aus den Quellen sichtbar werdende komplizierte soziale Struktur ist also unvollständig. Es fehlen vor allem die landbesitzenden Bojaren, die führende Schicht. Man wird sie nur zum Teil mit den im Fürstendienst stehenden Leuten gleichsetzen dürfen. Es fehlt endlich die Versammlung der städtischen Einwohnerschaft, das *veče*, das für Smolensk nur einmal bezeugt ist. In jedem Falle kann man eine auch handlungsfähige städtische Kommune – in den Quellen »die Smolensker (Smoljane)« genannt – voraussetzen.

Von dem frühen Polozk war schon oben die Rede (vgl. S. 383). Es wurde von Vladimir d. Hl. mit Gewalt unterworfen, das dort herrschende Geschlecht ausgerottet, die einzige Überlebende, Rogneda, von ihm zur Ehe gezwungen. Der Sohn aus dieser Ehe, Izjaslav, wurde in Polozk als Fürst eingesetzt, zunächst unter loser Oberhoheit von Kiev<sup>24)</sup>. Aber seine Nachkommen, die Izjaslaviči von Polozk, haben seit je eine

21) Die Ausgrabungen haben ergeben, daß die Tataren in großem Umfange nur totschiugen, nicht beraubten.

22) Bericht des Johannes de Piano Carpini in: Sinica Franciscana I, hrsg. v. P. Anastasius van den Wyngaert OFM. Quaracchi-Florenz 1929, S. 72; M. K. KARGER, Kiev i mongol'skoe zavoevanie (Kiev und die mongolische Eroberung). In: Sovetskaja Archeologija, 11, 1949, S. 84 ff.

23) Livl. Urk.Buch I, 101, VI, 3014; L. K. GOETZ, Deutsch-russ. Handelsverträge des Mittelalters. Hamburg 1916, S. 231 ff.

24) V. E. DANILEVIČ, OČERK (vgl. Anm. 3); M. HELLMANN, Das Lettenland im Mittelalter. Köln-Münster, 1954, S. 145 ff.

eigene Stellung eingenommen und eigene Politik betrieben. Unter ihrer Herrschaft und erst recht, als unter den Polozker Fürsten Zwistigkeiten ausbrachen, erstarkte die Stadt selbst. Dies scheint im 12. Jahrhundert dazu geführt zu haben, daß »die Polozker« (Poločane), wie in Novgorod, eine recht selbständige Stellung zu erringen wußten. Hierzu wird der Handelsverkehr mit dem Westen im 13. Jahrhundert weiterhin beigetragen haben. Die Mitteilungen über die soziale Struktur sind freilich recht dürftig und lassen lediglich Beobachtungen zu, wie sie für Smolensk möglich waren. Danach gab es auch in Polozk, hier vielleicht noch ausgeprägter als in Smolensk, eine handelnde und handlungsfähige städtische Kommune und die Gruppen oder Schichten, die für Smolensk festgestellt werden konnten. Das Problem, das uns noch begegnen wird, ist dies, wie nach der Besetzung von Polozk durch die Litauer, die sehr früh ihren Einfluß auch auf dieses Fürstentum erstreckten, sich die soziale Struktur gewandelt hat. Zunächst scheint dies, insbesondere solange die litauische Herrschaft jeweils nur Episode blieb, nicht der Fall gewesen zu sein. An die Stelle der ostslavischen Fürsten traten Litauer mit ihrem Gefolge. Mit der Zeit aber wurde Polozk mehr und mehr aus dem bisherigen Zusammenhang herausgelöst und erhielt schließlich sogar deutsches Stadtrecht. Davon wird sogleich noch zu sprechen sein.

Eine besondere Stellung innerhalb des Kiever Reiches gewann schon früh, spätestens seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert, der Westen und Südwesten, d. h. das Land nördlich des Karpathenrandes vom oberen San und Dnjestr bis hinauf zum mittleren Bug und oberen Pripet. Es wurde, obgleich die polnische Grenze nahe war und ein breiter Streifen Landes umkämpft wurde (zwischen Brest, heute Brest-Litovsk und Przemysł), eines der Wanderziele der aus dem gefährdeten Raum abströmenden Bevölkerung. Er zog weiterhin durch seine günstige verkehrsgeographische Lage an den großen Handelswegen, die von Schlesien über Krakau nach Kiev oder den Dnjestr hinab zum Schwarzen Meer führten, den Handel und seine Träger an sich<sup>25)</sup>. Die wachsende Bedeutung dieses Raumes zwischen dem oberen Pripet und dem nördlichen Karpathenrand spiegelt sich in der Verdichtung des Netzes der Fürstensitze, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wohl schon als Städte bezeichnet werden dürfen, d. h. über den Umfang der kleinen Burgsiedlung hinaus gewachsen sein dürften. Przemysł und Vladimir in Volhynien (Vladimir Volynsk), die beiden Ende des 11. Jahrhunderts bezugten selbständigen Teilfürstentümer, deren Mittelpunkt wenig später auch Sitze orthodoxer Bischöfe wurden, stehen in einem Kranz kleinerer Für-

25) Vgl. dazu R. BÄCHTOLD, Südwestrußland im Spätmittelalter (Basel 1951) und die dort genannte Literatur; eine lebendige Anschauung von der allmählichen Verdichtung der Siedlung und Intensivierung der Herrschaft in diesem Gebiet vermittelt die Karte »Die Siedlungen der Kiever Rus' im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts« im »Handbuch der Geschichte Rußlands«, Bd. I, die bereits fertiggestellt ist. Zur Ostgrenze Polens vgl. G. RHODE, Die Ostgrenze Polens, Bd. I (Köln-Graz 1955).

stensitze (Dorogobuž, Zwenigorod, Trembovla u. a. m.) Zeugnisse einer fortschreitenden herrschaftlichen Zersplitterung einerseits, der herrschaftlichen Erfassung und Durchdringung des Landes andererseits. Wenn auch die letzten Jahre des 12. Jahrhunderts (nach 1189) und die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts durch innere Auseinandersetzungen und durch die Eingriffe Polens und Ungarns in diese gekennzeichnet sind – beide Nachbarn wollten das Gebiet für sich gewinnen, die ungarischen Könige haben diesen Anspruch im Titel (*rex Galiciae et Lodomeriae*) jahrhundertlang festgehalten –, so trat mit dem Jahre 1219 Ruhe ein, als Fürst Daniel, dessen Vater Roman von Vladimir schon 1198 vorübergehend auch Przyemyśl und das 1141 zur fürstlichen Residenz erhobene Halyč in seiner Hand vereinigt hatte, sich die Herrschaft für lange Zeit zu sichern vermochte († 1264). Schnell entwickelten sich die Städte, vor allem Halyč. Die geschichtliche Rolle Daniels ist in unserem Zusammenhang nur soweit zu kennzeichnen, als sie für das Städtewesen von Belang war. Auf dieses hat Daniel nun ohne Zweifel bedeutenden Einfluß genommen, auch wenn wir vor einer überaus trümmerhaften urkundlichen Überlieferung stehen. Hier hilft die galizisch-wolhynische Chronik weiter, deren Helden die Herrscher dieses Landes sind<sup>26</sup>). Daniel siedelte deutsche Bürger an – in seiner Residenz Halyč sind sie 1239 nachweisbar, ebenso in Vladimir, also in den beiden Hauptplätzen – und das von ihm 1237 gegründete Cholm, wahrscheinlich auch Vladimir erhielten deutsches, und zwar magdeburgisches Stadtrecht. Damit drang dieses zum erstenmal auf ostslavischen Boden vor, getragen zunächst wohl noch von deutschen Einwanderern oder Weiterwanderern aus den schlesischen und kleinpolnischen Gebieten. 1270 erhielt das von Daniels Sohn und Erben begründete Lemberg (*Lwów*), das den Namen seines Gründers bis heute bewahrt hat, ebenfalls magdeburgisches Stadtrecht<sup>27</sup>). Die Quellenlage für die Frühzeit ist ungünstig und weder von der überaus eifrigen polnischen, noch von der deutschen Forschung recht aufgehellert worden. Es scheint so, als habe das neue Recht sich nicht durchzusetzen vermocht, sondern sei im Grunde auf eine Gruppe von Zuwanderern, welche nach magdeburgisch-breslauischem Recht lebten, beschränkt geblieben, während die Mehrheit der Stadtbevölkerung an ihren bisherigen Rechtsgewohnheiten festhielt und sich an der sozialen Struktur nicht viel änderte.

Wie diese aussah, ist allerdings nur bruchstückhaft zu erkennen. Beherrschend steht im Vordergrund die Oberschicht, das *Bojarentum*, mit Landbesitz ausgestattet und auch in den Städten bestimmend. Daniel hat daneben die Kaufmannschaft, offenbar aller Gruppierungen, d. h. Fernhändler und Nahhändler, gefördert. Daß eine zahlreiche Handwerkerschaft in den Städten des Südwestens ansässig war, ist durch Aus-

26) Vgl. dazu V. T. PAŠUTO, *Očerki po istorii Galicko-Volynskoj Rusi* (Skizzen zur Geschichte der halyč-volhynischen Rus'). Moskau 1950; allerdings ist bei Pašutos Arbeiten Vorsicht am Platze, da die Ideologie stark im Vordergrund steht.

27) G. SCHUBART-FIKENTSCHER, *Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa* (Weimar 1942), S. 299 ff.

grabungen erwiesen<sup>28)</sup>. Und schließlich wird man eine breite Schicht von Hörigen oder Unfreien vermuten dürfen. Endlich ist die Geistlichkeit nicht zu vergessen. Es ergibt sich also ein Bild, das dem der übrigen ostslavischen Städte durchaus gleicht. Ob man, wie ein sowjetischer Forscher gemeint hat, Daniel zutrauen darf, er habe bewußt die Städte gefördert, um ein Gegengewicht gegen das Bojarentum zu schaffen, ist nicht erweisbar<sup>29)</sup>.

Die Verhältnisse änderten sich grundlegend, als das Gebiet nach dem Aussterben der heimischen Dynastie zum größten Teil von Kasimir III. von Polen besetzt und gegen litauische Angriffe auch behauptet wurde. Der König verlieh der bedeutendsten Handelsstadt, Lemberg, am 17. Juni 1356 magdeburgisches Recht, das später immer wieder bestätigt worden ist. Es war eine Wiederholung des Aktes von 1270. In der Verleihungsurkunde heißt es, daß Kasimir, um Lemberg vor innerem Hader zu bewahren und gegen äußere Angriffe – gemeint sind die Tataren – stark zu machen und sein Wachstum und Gedeihen zu befördern, »*praedictae civitati jus theutonicum, quod vulgariter magdeburgense appellatur (damus perpetuis temporibus), removens ibidem omnia jura ruthenicalia et consuetudines ruthenicales universas et quaevis alia quocunque nomine censeantur, jura, quae ipsum jus theutonicum perturbare seu suspendere consueverunt*«<sup>30)</sup>. Aus diesem Satz ergibt sich, daß es in Lemberg die verschiedensten Gruppen, vor allem natürlich Ostlaven, gegeben haben muß, die nach eigenem Recht lebten und die daher auch keine allgemeine städtische *communitas* gebildet haben können. Indem nun das deutsche Recht auf alle Stadtbewohner ausgedehnt und die ihm entgegenstehenden rechtlichen Satzungen, d. h. vor allem die »Pravda Russkaja«, oder andere altrussische Rechtsgewohnheiten (die sogenannte *starina* = das alte Recht) außer Kraft gesetzt und durch das Magdeburger Recht abgelöst werden, ist die Stadtgemeinde erst möglich. Dies wird noch deutlicher durch die Verleihung der Immunität: »*Absolvimus insuper civitatem praedictam et incolas ipsius quoslibet ab omnibus jurisdictionibus palatinorum, castellanorum, judicum, subjudicum, capitaneorum, ministerialium eorum et a potestatibus quibuscunque – ita, quod eorum ipsis vel eorum aliquo pro causis tam magnis quam parvis – citati nulli penitus respondebunt, nec aliquas poenas solvere teneantur, nisi civis coram suo advocato, advocatus vero coram nobis, et hic dum per nostras literas specialiter fuerit citatus et evocatus, tantummodo suo jure theutonico magdeburgensi respondeat. In causis autem criminalibus vel quibuscunque emergendis advocato dictae civitatis judicandi, sententiandi, puniendi, corrigendi, plectendi et condemmandi secundum jus theutonicum, prout exigit et requirit, plenam et omnimodam concedimus facultatem.*« So eindeutig

28) A. POPPE, Gród Wołyn (Die Burgstadt Wolyn). In: *Studia Wczesnośredniowieczne* (Frühmittelalterliche Studien) 4, 1958, S. 227 ff.

29) PAŠUTO, a. a. O.

30) W. v. BRÜNNECK, Zur Geschichte des Magdeburger Rechts und der Statuten der Armenier in Lemberg. In: *ZRG, germ. Abt.* 35, 1914, S. 3.

hier die Begründung einer deutschen Rechtsstadt festgelegt zu sein scheint, so problematisch wird sie doch durch die nachfolgende Bestimmung: »*Et licet totae civitati et omnibus habitatoribus et commorantibus in ea* (d. h. den vielen fremden Kaufleuten) *tribuimus jus magdeburgense* –, *tamen ex speciali nostro favore alius generis habitantibus in eadem civitate, videlicet Armenis, Ruthenis, Saracenis Judaeis et aliis gentibus – tribuentes gratiam specialem volumus eos in ipsorum jure illibato conservare dantes tamen facultatem eis, ut pro quibuscunque causis vel criminalibus inter ipsos aut inter eos licitum sit eis jure magdeburgensi uti coram avvocato civitatis et perfrui juxta eorum petitionem oblatam; sin autem refutaverint jus magdeburgense, tunc dictae nationes Armenorum, Ruthenorum, Saracenorum, Tartarorum et Judaeorum ac aliarum quarumcunque nationum, quae ibidem congregatae et adinventae fuerint, quolibet suae nationis jure perfrui debeant; praesidente tamen avvocato civitatis eidem judicio ipsorum quaelibet quaesto debebit terminari et finiri.*«

Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß gerade diese letzte Bestimmung, daß die nichtdeutschen Gruppen bei ihrem Recht bleiben und die Einsetzung von Sondergerichten verlangen dürften, die Rechtslage nicht geklärt hätte. Eines steht fest, daß nämlich die *communitas civium* mit Bürgermeister und Rat an der Spitze von den nach Magdeburger Recht lebenden Bürgern (Deutschen und Polen) gebildet wurde, während die übrigen Gruppen zwar auch als *habitatores* (die Fremden natürlich nur als *commorantes*) angesehen wurden, aber eben doch nicht als *cives* im Vollsinn. Nichtsdestoweniger war Kasimir III. gezwungen, den ostslavischen Einwohnern vor allem, aber auch den anderen Gruppen insoweit entgegenzukommen, als er sie nicht nur nach eigenem Recht leben ließ, sondern den Stadtvogt anwies, Sondergerichte für sie abzuhalten. Es blieb diesen einzelnen Gruppen überlassen, ob sie sich zu festeren Rechtsgemeinschaften zusammenschlossen. Dies taten als erste die Armenier, die schon 1378 und 1380 unter der Regierung Ludwigs des Großen von Ungarn und Polen und unter der Regentschaft seiner Mutter Elisabeth, der Schwester Kasimirs III., in zwei Urkunden sich nicht nur rechtliche Exemption aus dem Lemberg als *civitas* verliehenen deutschen Recht zusichern ließen, sondern auch den ungeschmälernten Schutz für alle ihre Güter, Kirchen usw. Der offenbar schon früh auftretende Gegensatz zwischen der Stadtgemeinde und den Armeniern wird verständlich, wenn man daran denkt, daß schon 1373 den Bürgern von Lemberg die freie Wahl ihres Rates nebst Bürgermeister zugestanden wurde, wobei aus der Mitte der Ratmannen der Vogt gewählt werden sollte, der allerdings der landesherrlichen Bestätigung bedurfte. 1388 trat Władysław II. Jagiello die Vogtei an die Stadt ab und gab damit auch das oberste Richteramt über Stadt und Weichbild in die Hände des Rates, eine Entwicklung, wie sie ähnlich in Breslau erfolgt ist. Die Armenier sahen sich also nicht mehr dem König, sondern der *communitas civium* als oberstem Gerichtsherrn gegenüber. Hiergegen versuchten sie sich zu schützen.

Der Streit darum braucht uns in diesem Zusammenhang nicht weiter zu beschäfti-

gen. Wohl aber muß festgehalten werden, daß in Lemberg eine deutschrechtliche Stadtgemeinde entstand, die die bis dahin bestehenden rechtlichen Unterschiede umformte und vielfach auch einschmolz. 1444 machte der älteste Sohn Jagiellos, König Władysław III., Lemberg zum Oberhof für alle Städte des deutschen Rechtes in den ruthenischen Landen, d. h. im einstigen Fürstentum Halyč-Volhynien.

Während die kleinen Städte des Lemberger Landes deutsches Recht im 15. Jahrhundert erhielten, das sich auch auf dem Lande ausbreitete, waren schon im 14. Jahrhundert Vladimir (1324), Sanok (1339), Przemysł (1389) und Trembovla (1389) damit bewidmet worden. 1374 erhielt es Kámenec-Podol'sk, 1432 Luzk, 1444 Žitomir, Ende des 15. Jahrhunderts endlich Kiev und Černigov. Gleichzeitig muß es an das benachbarte Perejaslavl gegeben worden sein. Als 1654 während der Kämpfe des Kosakenhetmans Bohdan Chmel'nyckyj der Anschluß zunächst der westufrigen Ukraine an Moskau erwogen wurde, der dann im Vertrag von Perejaslav erfolgte, entsandten Kiev, Černigov und Perejaslavl eine Gesandtschaft nach Moskau, um sich für den Fall des Anschlusses an das Moskauer Zartum beim Zaren Alexej Michajlovič, dem Vater Peters des Großen, die Bestätigung ihres magdeburgischen Stadtrechts zusichern zu lassen. Noch unter Katharina II. haben die ukrainischen Städte auf ihrem magdeburgischen Recht bestanden, und erst eine Verordnung Zar Nikolajs I. vom 23. Dezember 1835 hat die letzten Spuren desselben getilgt.

Frägt man nach dem Einfluß, den das magdeburgische Stadtrecht auf die Struktur aller damit begabten Städte gehabt hat, so ist vorab darauf hinzuweisen, daß es die Stadt und ihr Gebiet rechtlich vom Lande geschieden hat. Am wichtigsten war die Einflußnahme auf die Stadt- und Gerichtsverfassung. Lemberg mag als Beispiel dienen. Bürgermeister (*proconsul*, poln. *burmistr*) und Rat (in Lemberg 6 *consules*, poln. *rajcy*) bildeten das Stadtregiment. Der seit 1388 diesem rechenschaftspflichtige Vogt (*advocatus*, poln. und ruthen. *wojt*) und die Schöffen (in Lemberg 12 *scabini*, poln. *ławniki*, in anderen Städten meist weniger) bildeten das Gericht. Die Bürger (*oppidani*, *cives*) zinsten an den Vogt, der die Einnahmen an den Stadtherrn weiterleitete, und zwar sowohl von den städtischen Hausgrundstücken, als auch von dem in der Stadtmark gelegenen Ackerstück (*łan*). Der Vogt war außer an den eingehenden Zinsen auch an den gewerblichen Einrichtungen beteiligt.

Die Kaufleute lassen sich in drei Klassen einteilen: die begüterten, die mittelbegüterten und die Kleinhändler (Krämer). Sie waren korporativ organisiert; die reichen Kaufleute stellten den Bürgermeister und die Ratmannen. Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber bereits früher, waren auch die Handwerker in Zünften (*contubernia*, *fraternitates*, poln. *cechy*) zusammengefaßt, an deren Spitze Gilde- oder Zunftmeister standen. Im 16. Jahrhundert kam es in Lemberg zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Ratsgeschlechtern und den Zünften; das Ergebnis war eine Änderung der Stadtverfassung. Auf Anweisung König Stephan Báthorys mußte im Jahre 1576 der Rat auf 40 Mitglieder erweitert werden. Er bestand zur

Hälfte aus Kaufleuten, zur Hälfte aus Handwerkern. Ähnliche Auseinandersetzungen gab es auch in den anderen Städten des Landes.

Kaufleute und Handwerker bildeten zusammen die *communitas civium Leopoliensis*. Sie bestand anfangs gewiß zu einem großen Teil aus Deutschen, doch fehlten die Polen schon in dieser Zeit nicht. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird von den »*Germani in Polonos sensim mutuati*« gesprochen, doch ist das deutsche Element auch im 16. Jahrhundert von nicht geringer Bedeutung gewesen. In vielen anderen Städten des galizisch-volhynischen Gebiets ist die Verleihung von deutschem Recht nicht an deutsche Einwanderer geknüpft, sondern erstreckt sich entweder auf Einwanderer aus den polnischen Stammländern oder auch auf die einheimische ostslavische Bevölkerung, die dadurch – wie dies für Kiev, Černigov und Pereslavl', für Kamenec-Podol'sk u. a. sicher sein dürfte – zu einer *communitas* zusammengefaßt wurde, Selbstverwaltung erhielt und das Handwerk in Zünften organisierte.

Am entscheidendsten war, daß in den Städten die Bojaren fehlten, die sowohl in Novgorod, als auch in Moskau für diese Zeit als städtische Oberschicht bezeugt sind, und daß die Kaufleute nur Besitz in der Stadtmark hatten, ohne aber zugleich Grundbesitzer zu werden. Hierdurch erst ist in Galizien und Volhynien eine scharfe Trennung zwischen Stadt und Land eingetreten. Das von Polen hereinkommende Recht hatte auch die Stellung des Adels im Sinne der auf die Adelsrepublik hindrängenden polnischen Entwicklung beeinflußt und verändert und zunächst den hohen Adel erfaßt, dann freilich auch den ostslavischen Kleinadel. Die sozialen Schranken zwischen Adel und Stadtbürgertum festigten sich seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts so sehr, daß der Adel gar kein Interesse mehr an den Städten hatte. Diese selbst schlossen sich gegen den Adel ab. Insbesondere Lemberg hat sich unter den Städten des galizisch-volhynischen Gebietes, ja, Polens überhaupt stets eine besondere Stellung bewahrt. Vladimir Volynsk folgte in weitem Abstände, während die einstige Hauptstadt Halyč im Laufe des 15. Jahrhunderts zur Kleinstadt herabsank. Neben Vladimir stieg Luzk auf, wurde im 15. Jahrhundert der bedeutendste Handelsplatz in Volhynien und besaß nicht nur das Magdeburgische Recht, sondern auch einen beträchtlichen Anteil an deutschen und polnischen Bürgern.

Neben den städtischen *communitates* blieben indes Sondergemeinden bestehen. In einer Nebensiedlung, einer Vorstadt, einem *posad* saßen in Lemberg, in Kamenec-Podol'sk und anderwärts, dort jedenfalls, wo die nicht-ostslavische Bevölkerung unter den städtischen Bürgern überwog, die Ostslaven oder, wie man sie nun nannte, die Ruthenen. Sie lebten nach ihrem eigenen alten Recht, der *starina*, sie besaßen ihre eigene Gerichtsbarkeit, die der städtische Vogt oder der königliche Starost ausübte. Sofern nicht die gesamte ostslavische Bevölkerung vom Stadtrecht erfaßt wurde, wie in Kiev, sondern Sondergemeinden bildete, lebte sie unter dem Landrecht.

Sondergemeinden endlich bildeten neben den Juden vor allem die Armenier. Reiche Armeniergemeinden gab es in Lemberg, in Kamenec-Podol'sk und in fast allen ande-

ren Städten dieses Gebietes. In Lemberg hatten sie z. B. Ende des 16. Jahrhunderts die Mehrheit aller Läden am Ring in ihrer Hand, so daß König Sigismund III. von Polen im Jahre 1600 ihnen den Erwerb von Häusern aus dem Besitz der katholischen Bevölkerung verbot. Sie setzten in langwierigen Auseinandersetzungen mit Stadtgemeinden und Landesherrn im Laufe des 15. Jahrhunderts durch, daß sie nach eigenem Recht leben durften und das Gericht aus sechs oder zwölf *seniores Armenorum* bestand, dem der städtische *iudex* oder *advocatus* vorsah. Gerichtet wurde nach einem aus Armenien mitgebrachten Gesetzbuch, das 1184 zusammengestellt worden war und zu Beginn des 16. Jahrhunderts ins Lateinische und Polnische übersetzt wurde.

Die Verhältnisse liegen nun – dies muß betont werden – in den einzelnen Landschaften des einstigen Kiever Reiches sehr verschieden. Lemberg, Kameneč-Podol'sk, Luzk sind nur drei Beispiele für die volle Ausbildung der *communitas civium*. Anderwärts ist sie nicht geglückt, verhindert worden, nicht gelungen. Kiev z. B., das wahrscheinlich 1499 das Magdeburger Recht erhalten hat, bestand nur zu einem Teil aus der *communitas civium* zu deutschem Recht. Daneben gab es im Bereich der Stadtmauern ebensoviel Leute, die der Botmäßigkeit des großfürstlich-litauischen, seit der Union von Lublin 1569 königlich-polnischen Statthalters (Wojewoden) unterstanden, von diesem nicht nur zu kriegerischen Zwecken aufgeboten werden konnten, sondern auch Frondienste leisten mußten. Von Žitomir wird sogar berichtet, daß die Bürger – die das Magdeburger Stadtrecht besaßen – auf der Burg je einen Tag in der Woche zur Fronarbeit erscheinen mußten. War die bürgerliche Autonomie mitunter durchlöchert, so ist sie doch überall wenigstens in Ansätzen vorhanden. Kiev z. B. zeigt Formen der Organisation, die es mit Lemberg durchaus in eine Reihe stellen: einen in zwei Kollegien geteilten Magistrat, bestehend aus (meistens) sechs Ratsmännern (*ratmany* oder *rajcy*) mit dem Vogt an der Spitze und sechs Schöffen (*ławniki*) mit dem Bürgermeister (*burmistr*) an der Spitze, die von der *communitas* gewählt wurden. Beide Gremien wurden in erster Linie von den Kaufleuten (*kupcy*) besetzt. Für das 15. Jahrhundert sind ferner Zünfte (*cechi*) der Handwerker bezeugt. Neben den Einheimischen, und zwar den Ostslaven, gab es auch in Kiev fremde Kolonien: einen genuesischen Handelshof, Armenier, Juden, Griechen, Litauer und Polen, im 16. Jahrhundert auch Türken. Auch hier also erfaßte das Magdeburger Stadtrecht keineswegs alle Stadtbewohner, sondern nur schätzungsweise die Hälfte derselben. Aber auch hier ist bemerkenswert, daß unter den *civitatenses* keine Bojaren mehr auftreten, die wir doch eingangs als unter dem Begriff der *gorożane* – Bürger subsumiert fanden.

Wie in Kiev, so ist auch in Polozk, wohin das Magdeburger Recht von Litauen aus Ende des 15. Jahrhunderts gekommen war, der Auszug des Bojarentums festzustellen. Das genaue Datum der Bewidmung ist nicht bekannt. In Polozk hatte es schon im 13. Jahrhundert Deutsche gegeben, auch eine von Deutschen errichtete Kirche, ja, wahrscheinlich sogar ein von Riga aus gegründetes, allerdings sehr kurzlebiges lateinisches Bistum<sup>31)</sup>. Zum Jahre 1406 wird von einer deutschen Handwerkersiedlung be-

richtet. Ihr Schicksal ist unbekannt. Auch hier ist es freilich zur vollen Ausbildung einer Selbstverwaltung nicht gekommen.

Damit darf diese Erörterung abgebrochen werden. Was gezeigt werden sollte, war der Einfluß deutschen Rechts auf ostslavische städtische Siedlungen und deren Bevölkerung. Bei aller lokalen Verschiedenheit im einzelnen läßt sich ziemlich übereinstimmend folgendes erkennen: 1. die Bojaren scheiden aus den Städten aus, und zwar rechtlich. Natürlich behalten sie ihre städtischen Höfe, aber sie zählen seit der Verleihung des deutschen Rechtes nicht mehr zur Stadtbevölkerung und sind auch nicht gesonnen, sich der neuen städtischen Obrigkeit unterzuordnen; 2. die städtische Bevölkerung ihrerseits wird auf Stadt und Stadtmark beschränkt. Sie erwirbt keinen großen Grundbesitz mehr außerhalb derselben; 3. damit tritt eine Schrumpfung der Stadtbevölkerung in die beiden großen Schichten der Kaufleute und der Handwerker ein. Für sie, die sich in verschiedenen Städten in durchaus klar erkennbare Gruppen gliedern, werden Einungen geschaffen, Zünfte und Gilden, wie sie vorher mit Sicherheit nicht bestanden haben, sieht man von Novgorod ab; 4. nur in wenigen Städten kann die Bewidmung mit deutschem Recht auch zur vollen städtischen Selbstverwaltung fortgebildet werden; Kümmerformen der verschiedensten Art, die im einzelnen noch viele Probleme aufwerfen, sind im allgemeinen die Regel. Auch der Zugriff des landesherrlichen Beamten, des Wojewoden oder Starosten, insbesondere in den gefährdeten Grenzgebieten (Kiew, Černigov u. a.), die Heranziehung der städtischen Bevölkerung zur Fronarbeit lassen sich feststellen, ohne daß das gewährte Stadtrecht Schutz böte; 5. innerhalb der deutschrechtlichen Gemeinden bleiben personale und territoriale Sondergemeinden bestehen, die nach eigenem Recht leben und Sondergerichten unterworfen sind.

Ungeachtet dessen kann nicht geleugnet werden, daß der Einfluß des deutschen Stadtrechts und der polnischen Adelsrechte in den ostslavischen Gebieten des Großfürstentums Litauen bzw. Polens zu bedeutsamen sozialen Wandlungen geführt hat. Die wichtigste ist die Herausbildung der Stände und – damit zusammenhängend – die rechtliche und soziale Trennung von Stadt und Land. So gefährdet die städtische Autonomie in den östlichen Grenzgebieten Polen-Litauens auch war und blieb – sie bedeutete dennoch einen Schutz vor der völligen Willkür des Adels oder der landesherrlichen Beamtschaft. Dies war es schließlich auch, was die mit deutschem Recht bewidmeten Städte des Südwestens von den Städten im Großfürstentum Moskau trennte.

Diese Bemerkungen wären unvollständig, wenn nicht wenigstens in groben Umrissen die Stadt behandelt würde, die schon im 15. Jahrhundert nicht nur Hauptstadt, sondern Symbol der Herrschaft der Großfürsten geworden war: Moska u. Seine Geschichte bietet viele Probleme, auf die hier nur gelegentlich verwiesen werden kann. Die erste Erwähnung des *grad* Moskau in der Hypathios-Chronik, der aus dem

31) M. HELLMANN, Das Lettenland im Mittelalter a. a. O., S. 194 ff.

15. Jahrhundert stammenden überarbeiteten Fassung der sogenannten Nestorchronik mit wertvollen Fortsetzungen, ist zum Jahre 1147 eingetragen. Es war offensichtlich eine kleine Burg, die dazu noch einem Bojaren des Großfürsten von Vladimir-Suzdal' gehörte. Eine erzählende Quelle aus dem 15. Jahrhundert weiß sogar seinen Namen<sup>32)</sup>. Es wird sich um einen nicht sehr bedeutenden Dienstmann gehandelt haben. Der Großfürst Jurij Dolgorukij (1155–1157) nahm, so wird erzählt, den minderjährigen Söhnen des Dienstmannes die Burg fort und gab sie seinem Sohn Andrej. Diese »Erzählung von den Anfängen Moskaus« scheint insofern einen Wahrheitskern zu enthalten, als die Söhne jenes Dienstmannes sich an einem Aufstande beteiligten, dem Andrej, nun selbst Großfürst, 1174 zum Opfer fiel. Jedenfalls ging Moskau in den Besitz der Großfürsten von Vladimir-Suzdal' über. Noch zu 1176 wird von der Verbrennung der Burg und der Dörfer (*sela*) berichtet. Diese Dörfer spielen anscheinend früh eine wichtige Rolle, denn sie werden 1238 beim Tatareneinfall nochmals erwähnt. In dieser Zeit ist Moskau Sitz eines Teilfürsten, des jüngeren Bruders Alexander Newskijs. Es gelangte dann in den Besitz Daniels, des jüngsten Sohnes Alexander Newskijs und Stammvaters der großfürstlich-moskauischen Linie des Kiever Herrscherhauses. Damit wurde es Zentrum eines sich schnell erweiternden Herrschaftsgebietes. Wenn für das Jahr 1293 noch neben dem *gorod* die Dörfer erwähnt werden, so wird um 1300 erstmals der *podol* genannt und werden 2 Klöster gegründet. Die weitere Entwicklung vollzieht sich schnell, seitdem Daniels zweiter Sohn, Iwan I. Kalitá (= Geldsack) 1328 als Nachfolger seines ermordeten älteren Bruders die Herrschaft antritt und sie bis an seinen Tod (1341) so zu festigen vermag, daß sie trotz gelegentlicher Krisen ernstlich kaum je in Frage gestellt werden konnte. Seit 1325 oder 1326 war Moskau zudem Sitz des Metropoliten von Kiev, der seit 1299 nicht mehr in der verödeten alten Hauptstadt saß und nach einer kurzen Zwischenstation in Vladimir für die Dauer in Moskau Wohnung nahm. Damit war Moskau auch das Zentrum der ostslavischen orthodoxen Kirche.

Daniel hat nicht nur die Grundlagen für den relativ schnellen Aufstieg Moskaus zur Führungsmacht in Osteuropa geschaffen, sondern auch die Voraussetzungen für die günstige Entwicklung von Moskau selbst. In seinem Testament von 1339 beteiligte er alle seine Erben an Moskau, sprach ihnen Höfe im *gorod* Moskau, ländliche Siedlungen in der unmittelbaren Umgebung desselben oder Nutzungsrechte zu. Alle Erben konnten also nur das größte Interesse an einer gedeihlichen Entwicklung Moskaus haben. Sein Beispiel hat Schule gemacht. Alle seine Nachfolger bis zu Ivan IV. hin haben ähnliche testamentarische Verfügungen getroffen<sup>33)</sup>.

32) Ich stütze mich hier auf eine Arbeit von WOLFGANG KNACKSTEDT, Moskau als mittelalterliche Stadt, die demnächst als Dissertation vorliegen wird.

33) Vgl. Duchovnye i dogovornye gramoty velikich i udel'nych knjazej XIV.–XVI. vv. (Testamente und Verträge der Großfürsten und Teilfürsten des 14.–16. Jhs.), Hrsg. v. L. V. Čerepnin (Moskau-Leningrad 1950).

Nichts ist nun aber für Moskau so charakteristisch, als daß 1339 wohl vom *gorod*, d. h. der Burg, und den in ihm gelegenen Höfen der beteiligten Erben, von zinspflichtigen Bauern, von einer großen Wiese an der Moskva, von der Honigabgabe des *gorod* Moskau, von Viehherden die Rede ist, nicht aber von einer städtischen Siedlung. Wohl werden Handels- und Warenzölle genannt (*tamga, myty*), aber noch dürfte die an die Burg sich anschließende Siedlung sehr klein gewesen sein. Eine solche bestand zwar schon, ein *posad* nördlich der Burg, aber sie litt schwer unter der Pest, die 1352–1353 darin – und im *gorod* – wütete. Ihr fielen Ivans I. Sohn und Nachfolger Simeon mit seinen beiden kleinen Söhnen zum Opfer. Eine Neubesiedlung durch Bewohner der umliegenden ländlichen Ortschaften ist sicher, ein Anzeichen dafür, daß die Umsiedlung in den *posad* verlockend war. An den *posad* schloß sich der *podol*, eine weitere Siedlung nichtagrarischen Charakters. Ungeachtet dessen blieben ländliche Siedlungen (*sela*) in unmittelbarer Nähe erhalten, wie z. B. das Dorf Staroe Vagan'skoe, dessen Kirche sich noch heute im Hof der Lenin-Bibliothek befindet.

Fragt man nach der Bevölkerungszusammensetzung, so finden sich folgende Gruppen: 1. die Bojaren. Es handelt sich dabei um die in den Diensten des Großfürsten stehenden Krieger, teilweise ehemalige Gefolgsleute, teilweise neu zugezogene Leute aus anderen Fürstentümern. Solcher Zuzug ist schon für die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gelegentlich nachzuweisen, für die Zeit Ivans I. sicher. Zum Teil handelt es sich aber wohl auch um Leute, die aus der örtlichen Bevölkerung, den Kaufleuten und möglicherweise auch wohlhabenden Handwerkern im Dienste des Fürsten aufgestiegen sind. Zum Teil sind es – das mag hier besonders angemerkt werden – Fremde, darunter Deutsche (deutschen Ursprung nimmt man z. B. für die Morozovs an), später Tataren u. a., die in die Dienste der Moskauer Fürsten traten. Tatarischen Ursprungs waren z. B. die Godunovs, aus deren Familie der Zar Boris Godunov († 1605) hervorging. Zu diesen Bojaren gesellten sich im 14. und 15. Jahrhundert als eine der Abkunft nach besonders vornehme Schicht hinzu die Dienstfürsten (*služilye knjazja, knjažaty*), d. h. Angehörige des in zahllose Zweige und Seitenzweige aufgesplitterten und verarmten Rurikidenhauses, die ihre mitunter winzigen Teilfürstentümer entweder verlassen oder dem Großfürsten von Moskau aufgetragen hatten und sich bei ihm verdingten. Diese Bojaren hatten Höfe im *gorod*, in der Burg. Aus dem Testament eines solchen vornehmen »fürstlichen« Bojaren, der nun freilich nicht dem Rurikidenhause, sondern dem Geschlecht der in Litauen herrschenden Gediminiden entstammte, die den Rurikiden aber gleich geachtet wurden, des Ivan Jurjevič Patrikeev, geht hervor, daß ihm (1499) innerhalb des Kreml 6 Höfe gehörten, zu denen weitere Hofstellen im *posad* und Dörfer im engsten Umkreis von Moskau gehörten<sup>34)</sup>. Um die Höfe scharten sich die Wohnungen für die dienenden Leute. Freilich war im Kreml selbst, in dem ja alle Mitglieder der großfürstlichen Familie ihre Höfe hatten,

34) Ebda. Nr. 86, S. 345 ff.

wo sich Kirchen und Klosterhöfe und die Wohnung des Metropoliten befanden, der Platz beschränkt. Nach dem Tode eines der Hofbesitzer im Kreml wurden, wenn er keine Erben hinterließ, dessen Besitzungen entweder an jemand anderen gegeben oder abgerissen und ein neuer Hof (oder deren mehrere) errichtet, so daß es nicht leicht ist, den Zustand des Kreml in einem bestimmten Zeitpunkt zu rekonstruieren. Insbesondere die Zeit Ivans IV. hat hier Veränderungen mit sich gebracht. Ein großer Teil der minderen Bojaren saß daher im *posad*. Außerdem hatten die Bojaren Grundbesitz, zum Teil in den Dörfern des Moskauer Umkreises, zum Teil weiter draußen im Lande.

Aus der Schicht der Bojaren wurde der Tausendschaftsmann (*tysjackij*) von den Großfürsten ernannt, der in Moskau als eine Art landesherrlicher Stadtvogt bezeichnet werden kann, also eine ganz andere Stellung hatte als in Novgorod. Er hielt Gericht, überwachte den Eingang der Steuern, befehligte das städtische Aufgebot usw. Es gab in Moskau, freilich nicht so ausgeprägt wie in dem Moskau benachbarten und mit ihm rivalisierenden Tver', *tysjackij*-Familien, die ihr Amt durch mehrere Generationen zu vererben versuchten, wie z. B. die im 18. Jahrhundert in den Grafenstand erhobenen Voroncov-Veljaminov, die Chvostov u. a. m. Versuche allerdings, den *tysjackij* zum Vertreter der Bevölkerung zu machen, wurden im Keim erstickt, das Amt 1379 durch den Großfürsten Dmitrij Donskoj abgeschafft.

An seine Stelle trat der ebenfalls aus der Bojarenschicht erkorene *namestnik*, der großfürstliche Statthalter, dem wir freilich erst 1425, d. h. nach dem frühen Tode des Großfürsten Vassilij I., begegnen. Er hatte die Tochter des Großfürsten Witowt von Litauen, Sophie, zur Frau, die für ihren 10jährigen Sohn Vassilij II. zeitweilig die Regentschaft führte. Sophie unterstellte dem *namestnik* als oberstem großfürstlichen Richter alle Höfe der Bojaren, auch die der Teilfürsten, schuf also ein einheitliches Stadtgericht. Es mag offen bleiben, ob Sophie hier deutschem Vorbild gefolgt ist, zumal dreieinhalb Jahrzehnte vorher Litauens Hauptstadt Wilna deutsches Recht erhalten hatte (1387) und 1408 ihr Vater Witowt es an Kauen (lit. Kaunas, poln. Kowno) gegeben hatte<sup>35</sup>). Die Ernennung eines *iudex totius civitatis* hatte schwere Auseinandersetzungen unter den Familienangehörigen der Dynastie zur Folge, da sie ja deren Rechte einschränkte. Aber die Großfürsten hielten am *namestnik* fest und setzten ihren Willen durch.

2. Die Kaufleute. Moskaus Handel hat sich allmählich entwickelt. Erst als die Großfürsten den Wolgaweg zu einem kleinen Teil in die Hand bekamen und Nižnyj Novgorod als Stützpunkt gegründet wurde, konnte auch der Handel über diesen Weg zu einem Teil auf Moskau gezogen werden. Bald allerdings sammelte sich in den Händen der Kaufleute beträchtlicher Reichtum an, und im 15. Jahrhundert erscheinen sie als Kreditoren nicht nur der Teilfürsten, sondern auch der Großfürsten selbst. Innerhalb der Kaufmannschaft läßt sich eine obere Schicht erkennen. Aus dem 17. Jahrhundert ist

35) K. FORSTREUTER, Deutschland und Litauen im Mittelalter (Köln-Graz 1962), S. 61 ff.

die *gostinnaja* und die *sukonnaja sotnja* bekannt. Es handelt sich gewiß um einen Nachhall sehr viel früherer Gruppen, nämlich der *gosti*, d. i. der Fernhändler, und der *sukonniki*, d. i. der Tuchhändler (*sukno* = Tuch). Die einen handelten mit dem Süden (Mittelasien, Persien), die anderen, deren Hauptartikel das Tuch war, mit dem Westen. Beide mußten zur Stadtverteidigung beitragen und eine Hundertschaft (*sotnja*) stellen. Problematisch ist, ob die Moskauer Kaufmannschaft auch in Gilden zusammengefaßt war. Einen Hinweis darauf glaubt man rückschließend aus einer Chronikstelle von 1479 gefunden zu haben. An der Spitze der Hundertschaften (*sotnji*) standen im 17. Jahrhundert Starosten, also Älteste. Sie hatten – im 17. Jahrhundert – bestimmte polizeiliche Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Sicherheit der Straßen und Brücken zu sorgen. Aber darf dies alles in frühere Zeit zurückprojiziert werden? Einzig eine Bestimmung von 1388 ist sicher bezeugt: es wird den Fernhändlern, den Tuchhändlern und allen städtischen Leuten verboten, fremde Dienste zu nehmen.

Wissen wir also über die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse der Moskauer Kaufleute wenig oder nichts, so läßt sich doch sagen, daß sie erstens zu einem Teil reich waren und zweitens mitunter auch politische Rechte beanspruchten, die ihnen jedoch niemals gewährt worden sind. Die Grenzen zu der Schicht der Bojaren waren übrigens fließend, die Ermolin-Golowin z. B. sind zu Bojaren geworden, obgleich sie aus dem Kaufmannsstand stammten, und spielten schon im 16. Jahrhundert eine bedeutsame politische Rolle.

3. Die schwarze Masse (*čern, černye ljudi*), d. h. die Handwerker und alle dienenden Leute. Sie stellten wahrscheinlich die größte Menge der sog. »Moskauer Heerschar« dar. Zu unterscheiden sind die freien Handwerker und die zahlreichen unfreien Handwerker, dienende Leute der verschiedensten Art. Während die freien Leute, d. h. in erster Linie die freien Handwerker, Waffen trugen und unter dem Heerführer (Voevoden) zum Heerzuge aufgeboten wurden, wie urkundlich bezeugt ist, war den Hofbesitzern – außer den Großfürsten – untersagt, in größeren Mengen abhängige Leute in ihren Höfen in Moskau oder in ihren Dörfern im Moskauer Umkreis zu halten. Die Großfürsten fürchteten, daß hierdurch bei eventuellen Widerständen gegen ihre Herrschaft Gefahr drohen könnte.

Die breite Masse der Bevölkerung war dem Stadtrichter unterworfen. Sie war in Hundertschaften eingeteilt, nach denen das städtische Aufgebot erfolgte. Etwas Ähnliches wie eine Einteilung in Stadtviertel, in Straßen usw., wie es in Novgorod der Fall war, scheint es in Moskau ebensowenig gegeben zu haben, wie ein *veče*, eine Stadtversammlung als Organ der Bürgerschaft.

4. Die Geistlichkeit. Der Anteil an Geistlichen mußte schon durch die Verwaltung der Metropole, die seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts von Kiew nach Moskau übersiedelt war, sowie durch die im Kreml und im *posad* errichteten zahlreichen Kirchen und Klöster beträchtlich sein. Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Immerhin dürfte es sich um verhältnismäßig große Gruppen von Menschen gehandelt haben, da

die dienenden Kirchenleute (Phosphorenbäckerinnen, Küster usw.) hinzuzurechnen sind.

Überhaupt keine Angaben sind für die Bevölkerungszahl Moskaus vorhanden. Daß es sich aber – *gorod* (Kreml), *posad*, *podol* zusammengerechnet – um eine große Stadt, schon im 15. Jahrhundert, gehandelt haben muß, ist ganz sicher. Später kamen weitere Vorstädte, unter ihnen die sog. *Nemeckaja sloboda* (fälschlich mit »deutsche Vorstadt« übersetzt, während es richtig heißen muß: »Fremdenvorstadt«) hinzu.

Am Schluß dieser Skizze muß auf ein Problem hingewiesen werden das, wie mir scheint, nicht immer und überall die Beachtung gefunden hat, die ihm gebührt: die Tatsache, daß im Osten, im Bereich der Orthodoxie, jede Stadt von Gewicht und Ansehen Abbild ist oder doch sein will. Es mag sich dies auf den ersten Blick lediglich auf die äußere Gestalt beziehen; allein, wir werden noch sehen, daß dies nicht ganz zutreffen dürfte. Das Vorbild, dessen Abbild jede Stadt von Bedeutung, mindestens jede Residenzstadt, sein möchte, ist Byzanz. Kiev z. B. besaß nicht nur eine Sophienkathedrale, sondern die Anlage der vergrößerten Oberstadt auf dem Hochufer des Dnjepr, die mit Recht – Ausgrabungen haben dies erwiesen<sup>36)</sup>, – in die Zeit Jaroslavs des Weisen, d. h. also in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts gesetzt wird, ahmt bewußt byzantinisches Vorbild nach. Bis in die Gegenwart erhaltenes Beispiel ist die *porta aurea*, das Goldene Tor, über dem sich einmal eine Marienkirche erhob. Gleiches gilt von der fürstlichen Residenz Vladimir an der Kljazma im Nordosten, die entstand, als der Großfürst Andrej (Bogoljubskij) sich entschloß, nicht mehr in Kiev, sondern in seinem Stammlande im Nordosten Hof zu halten. Auch hier findet sich ein Goldenes Tor, finden sich Kirchen und Klöster, die Kiev an Reichtum und Pracht zu übertreffen versuchen. Nicht zufällig sind hier deutsche Bauleute am Werk gewesen. Der Fürstenpalast in Bogoljubovo ahmt ein (westliches) kaiserliches Vorbild, die staufische Kaiserpfalz (wahrscheinlich Gelnhausen) nach, wie jüngst sowjetische Forschung einsichtig gemacht hat<sup>37)</sup>. Das Vorbild von Byzanz ist aber auch anderwärts festzustellen: in Polozk, dessen alte Burg eine Sophienkathedrale enthält, in Suzdal', dem politischen Vorort im Nordosten, das im Gegensatz zu Vladimir an der Kljazma keine Gründungstadt, sondern eine gewachsene Stadt darstellte. Auf einer Landzunge gelegen, die von der Kamenka umflossen ist, zeigt Suzdal' deutlich, daß byzantinisches

36) KARGER, *Drevnyj Kiev*, a. a. O.; M. JU. BRJAČEVSKIJ, *Kogda i kak voznik Kiev* (Wann und wie entstand Kiev) (Kiev 1964).

37) Das Schloß Bogoljubovo wurde 1158 begonnen. Nach einer Bemerkung von V. N. TATIŠČEV, *Istorija Rossijskaja* (Russ. Geschichte), Bd. IV (Neuausgabe Moskau-Leningrad 1964), S. 444, Anm. 341 soll Friedrich Barbarossa dem Großfürsten Andrej Baumeister zur Verfügung gestellt haben. Vgl. N. N. VORONIN, *Zodčestvo Severo-Vostočnoj Rusi XII–XV vekov* (Die Architektur der Nordost Rus' des 12.–15. Jhs.) Teil I (Moskau 1961); V. P. DARKEVIČ, *Romanskaja cerkovnaja utvar' iz Severo-Vostočnoj Rusi* (Ein romanisches Kirchengesäß aus der Nordost-Rus') In: *Kul'tura drevnej Rusi* (Die Kultur der alten Rus'). Festschrift f. N. N. Voronin (Moskau 1966), S. 61 ff.

Vorbild angestrebt wird. Schließlich läßt sich auch für die Novgoroder Sophienseite byzantinisches Vorbild feststellen. Hier lag die bischöfliche Burg der *detimec*, hier steht die Sophienkathedrale<sup>38)</sup>. Nicht zuletzt aber gilt dieses byzantinische Vorbild für Moskau selbst. Wie Byzanz auf einer Halbinsel zwischen Marmarameer und Goldenem Horn, so liegt der Moskauer Kreml auf einer Halbinsel zwischen der Moskva und der Neglinnaja, durch einen Graben gegen das Hinterland geschützt. Wie in Byzanz die Kaiserpaläste an der Spitze der Halbinsel, so liegen in Moskau die Paläste des Großfürsten ebenfalls an der Spitze des durch die Flüsse gebildeten gleichseitigen Dreiecks. An diese schließt sich die Mariä-Himmelfahrts-Kathedrale (Uspenskij Sobor), während die Stelle der Sophienkathedrale die Erzengel-Kathedrale (Archan-gel'skij Sobor) einnimmt<sup>39)</sup>. Gewiß darf man derartige Vergleiche nicht überdehnen, aber sie sind, nicht zuletzt im Falle des Moskauer Kreml, allzu offensichtlich, als daß man an Zufall glauben könnte. Selbst hier in Moskau, wo von einem bürgerlichen Gemeinwesen im Sinne Kievs oder gar Novgorods kaum die Rede sein kann, scheinen die Großfürsten und ihre geistlichen Berater sich dessen bewußt gewesen zu sein, daß eine Stadt – und in Moskau war der Kreml zuerst allein die Stadt und dann deren Mittelpunkt und Kern – mehr sein sollte als eine zufällige Anhäufung von Menschen und Gebäuden, daß sie erst Würde und Bedeutung erhielt, wenn sie Abbild des irdischen Vorbildes jeder Stadt, Byzanz', und damit des himmlischen Jerusalem war. Freilich ist bedenkenswert – dies wäre weiterhin zu untersuchen –, daß das hier ange-deutete Urbild-Abbild-Verhältnis sich bei Kiev, Vladimir an der Kljazma und Moskau, um nur diese zu nennen, allein auf den Kreml bezieht. Man wird sich daher zu fragen haben, ob darin nicht zweierlei zum Ausdruck kommt: einmal die Tatsache, daß »Stadt« im eigentlichen Sinne im ostslavischen Bereich eigentlich nur der *gorod*, die Burg, der Kreml ist, und zum anderen, die besondere Stellung des Fürsten in der orthodoxen Kirche und ob sich nicht auch in der äußeren Erscheinung der altrussischen Stadt, abgesehen von den zahllosen Unterschieden nach Raum und Zeit, gewisse allge-meine Tendenzen ausprägen. Wie in Kiev der Großfürst bis 1125 bzw. 1138 Mitte und Verkörperung der Gewalt, auch in der Kirche und über die Kirche war, so später der Fürst und Großfürst von Vladimir-Suzdal' im Nordosten und schließlich deren Erbe, der Großfürst von Moskau. Es müßten aber auch die zahlreichen anderen Fürsten-sitze daraufhin untersucht werden, ob die hier geäußerte Vermutung zutrifft. Die Verabsolutierung der fürstlichen Herrschaft, die Heraushebung der Person des Fürsten, vor allem des Großfürsten von Moskau ließ keinen Raum für eine bürgerliche Sied-lung von eigenem Wuchs und mit eigenen Rechten. Neben dem Großfürsten von Moskau war keine *communitas civium* möglich. Als Ivan III. von Moskau die stolze

38) Vgl. Stadtplan bei GOHRKE, o. a. O.; A. P. PRONŠTEJN, Velikij Novgorod (Char'kov 1957).

39) Plan des Kreml von I. A. GOLUBCOV (nach I. E. ZABELIN, Istorija g. Moskvy [Geschichte der Stadt Moskau] 1905 und C. P. BARTENEV, Moskovskij Kreml' v. starinu i teper' [Der Mos-kauer Kreml einst und jetzt] 1912) in: Očerki istorii SSSR, Kartenband.

Stadt Novgorod eroberte (1479), zerstörte er als erstes ihre Selbstverwaltung und ließ ihre *veče*-Glocke, mit der die Bürgerschaftsversammlungen einberufen worden war, hinwegführen.

Wo aber eine derartige fürstliche Gewalt sich nicht durchzusetzen vermochte, wie in Polozk und Smolensk, alsdann in den an das Großfürstentum Litauen gefallenen Städten einschließlich Kiev, da bahnte sich schnell eine andere Entwicklung an, als deren Prototyp man vielleicht Lemberg ansehen kann. Hier wäre durch vergleichende Stadtforschung noch viel an neuen Erkenntnissen für dieses Problem zu gewinnen.